

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 11. Mai 2017	Nr. 80
------	---------------------------	--------

## Widmung in Bremen-Horn-Lehe Erschließung 938 – Kuhlweinstraße

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Erschließung 938 wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert in § 46 aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats vom 2. August 2016 (Brem.GBl. S. 434), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 2146.

Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG)
Kuhlweinstraße (Gemarkung VR 329, Flurstücke 64/9 und 64/5) ab Im Deichkamp in Form einer Querstraße, nördlich davon einer mittig liegenden, platzartigen Aufweitung und einer Stichstraße (zum Teil als überbaute Durchfahrt) bis zur Grünanlage vor der Bundesautobahn A 27)	C
und eine Fuß- und Radwegverbindung (VR 329 Nr. 56/6) zwischen westlichem Ende der Kuhlweinstraße und Vorkampsweg	C
sowie eine weitere Fuß- und Radwegverbindung (VR 329 Nr. 73/7 und 176/2) zwischen östlichem Ende der Kuhlweinstraße und Ledaweg	C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 30. März 2017 (Veröffentlichung am 3. April 2017, Bekanntgabe 4. April 2017, Fristende 4. Mai 2017) ist am 5. Mai 2017 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 5. Mai 2017

Amt für Straßen und Verkehr